

Landesjugendplan

Haushaltsjahr

AntragstellerIn (Anschrift, E-Mail und Rufnummer)

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses
zur Teilnahme an einer
Jugenderholungsmaßnahme
mit finanziell schwächer Gestellten
nach Nr. 2.2, VwV KJA und JSA

Hinweise für die Antragsteller:

Das Land Baden-Württemberg gewährt im Rahmen des Landesjugendplans jungen Menschen zwischen 6 und 27 Jahren aus finanziell schwächer gestellten Familien Zuschüsse, um in Freizeitheimen und Zeltlagern der Jugendverbände einen Erholungsurlaub verbringen oder an Jugendgruppenfahrten teilnehmen zu können.

Veranstalter der Maßnahme

1. Persönliche Angaben des Antragsteller bzw. der Sorgeberechtigten

1.1 Nachname, Vorname

1.2 Straße und Haus-Nr.

1.3 PLZ und Wohnort

1.4 IBAN

1.5 Monatliche Einnahmen Euro Anzahl Personen im Haushalt

2. Freizeit

2.1 Titel der Freizeit

2.2 Dauer der Freizeit bis = Tage

2.3 Ort der Freizeit

3. Teilnehmende/r

Geburtstag

Nachname, Vorname

Nachname, Vorname

Nachname, Vorname

Nachname, Vorname

Die Verwaltungsvorschrift Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit - VwV KJA und JSA sind uns bekannt und werden als rechtsverbindlich anerkannt.
Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass die vorstehenden Angaben richtig sind.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Einkommensgrenzen

Die Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen in Baden-Württemberg wird finanziell unterstützt, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien.

1 Erwachsener + 1 Kind (unter 14 Jahren): 1.586 Euro

1 Erwachsener + 2 Kinder (unter 14 Jahren): 1.953 Euro

2 Erwachsene + 1 Kinder (unter 14 Jahren): 2.197 Euro

2 Erwachsene + 2 Kinder (unter 14 Jahren): 2.563 Euro

Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 366 Euro.

Bei Jugendlichen über 14 Jahren gelten höhere Einkommensschwellen.